

### Beratungsunterlage

|            |             |            |                               |
|------------|-------------|------------|-------------------------------|
| öffentlich | Gemeinderat | 31.07.2018 | Beratung und Beschlussfassung |
|------------|-------------|------------|-------------------------------|

### Dritte Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025

**a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der förmlichen Beteiligung (Entwurfsoffenlage)**

**b) Beschluss zur Feststellung der dritten Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 (Feststellungsbeschluss)**

**c) Beschluss zur Beauftragung der Vertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes**

### Verfahren:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung der FNP-Fortschreibung 2025 (3. Änderung) für die nachstehenden Änderungsflächen gefasst:

- M 22 Gemischte Baufläche „Klosteröschle“ 2,69 ha
- M 23 Gewerbliche Baufläche „Oberfischbach“ 1,48 ha
- M 26 Wohnbaufläche „Siechenwiesen“ 4,70 ha

Bei den Flächen M 22 - gemischte Baufläche „Klosteröschle“ und M 26 - Wohnbaufläche „Siechenwiesen“ handelt es sich um im rechtskräftigen Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Bereiche. Die Fläche M 23 - gewerbliche Baufläche „Oberfischbach“ wird im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als geplante Sonderbaufläche dargestellt. Diese Fläche soll mit der dritten Änderung in gewerbliche Baufläche geändert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 25. Januar bis einschließlich 3. März 2017.

Über die eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2018 beraten und die Abwägungsentscheidungen getroffen. Hierbei wurde auch beschlossen, das Verfahren für die geplante Wohnbaufläche M 26 – „Siechenwiesen“ zunächst auszusetzen und die Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zunächst nur für die beiden verbleibenden Entwicklungsflächen, M 22 – „Klosteröschle“ und M 23 – „Oberfischbach“ durchzuführen. Diese erfolgte dann im Zeitraum vom 4. April 2018 bis einschließlich 5. Mai. 2018.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gegenüber der frühzeitigen Beteiligung keine weitergehenden Stellungnahmen vorgetragen. Somit kann für die Dritte Änderung der Flächennutzungsplanfortschreibung 2025 der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat

- a) macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 06.07.2018 zu Eigen und trifft die Abwägungsentscheidungen,
- b) fasst den Feststellungsbeschluss zur dritten Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 und
- c) beauftragt die Mitglieder des Gemeinderates zur entsprechenden Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Anlagen:

1. Abwägungstabelle mit Stand vom 06.07.2018
2. Stellungnahmen der TÖBs zur förmlichen Beteiligung
3. Planheft zur 3. Änd. der FNP-Fortschreibung 2025, Stand 07-2018
4. Umweltbericht zur 3. Änd. der FNP-Fortschreibung 2025, Stand 06.07.2018
5. Umweltsteckbriefe zur 3. Änd. der FNP-Fortschreibung 2025, Stand 06.07.2018